



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/109,  
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949

## Öffentliche Kundmachung

### Auszahlung Jagdpachtentgelt und Beihilfe Landschaftspflege 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.09.2014 beschlossen, dass die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes nach dem in der Gemeindekanzlei aufliegenden Grundstücksverzeichnis (Eigentumsstand 01.04.2024) des Vermessungsamtes Graz vorgenommen wird. Die Auflage des Grundstücksverzeichnisses erfolgt über vier Wochen hindurch vor der ersten Auszahlung während der Amtsstunden des Gemeindeamtes Gemeinde Kainbach bei Graz.

Berechnung des Hektarsatzes: EUR 3.000,-- (jährliche Jagdpacht) durch 1.593,1486 Hektar (Gesamtfläche Gemeindejagdgebiet) ergibt **Jagdpachtentgelt EUR 1,88 pro Hektar** Eigentumsfläche. Die Auszahlung für das jeweilige Jahr beginnt am ersten Donnerstag im Oktober und endet nach sechs Wochen.

Für das Jahr 2024 erfolgt die Auszahlung somit von

**3. Oktober 2024 bis 14. November 2024**  
jeweils **donnerstags** von **15:00 bis 18:00 Uhr**

Die Auszahlung erfolgt nur an den Grundeigentümer oder einen schriftlich Bevollmächtigten. Anträge auf Auszahlung nach dem 14. November 2024 können nicht berücksichtigt werden. Die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes kann auch in Form einer Kontoüberweisung schriftlich beantragt werden. Für eine Kontoüberweisung werden ein formloses Ansuchen und die Bankverbindung (Kontoinhaber/in und IBAN) benötigt.

Gleichzeitig erfolgt auch in diesem Jahr wieder die Auszahlung einer „**Beihilfe zur Landschaftspflege**“. Diese freiwillige Leistung der Gemeinde ist eine Fördermaßnahme für die Landwirtschaft, vor allem als Beitrag zur „Landschaftspflege“ gedacht und gelangt dann an alle Bewirtschafter zur Auszahlung, **wenn die Wiesenflächen / landwirtschaftlichen Nutzflächen regelmäßig, zumindest zweimal im Jahr, gemäht werden.**

Der Auszahlungsbetrag ist mit **EUR 7,00 pro Hektar** für die Eigentumsfläche / Pachtfläche abzüglich eventueller Wald- oder Gebäudeflächen festgelegt.

**Als Berechnungsgrundlage wird der aktuelle AMA-Mehrfachantrag-Flächen benötigt bzw., wenn ein solcher nicht vorliegt, ein aktueller Grundbuchsauszug. Diese Unterlagen sind vom Antragsteller zur Auszahlung unbedingt mitzubringen bzw. beizulegen.**

Die Auszahlung der Landschaftspflegebeihilfe kann auch in Form einer Kontoüberweisung schriftlich beantragt werden. Für eine Kontoüberweisung werden ein formloses Ansuchen, eine Kopie des aktuellen AMA-Mehrfachantrag-Flächen (bzw. einen aktuellen Grundbuchsauszug) und die Kontodaten (Kontoinhaber/in und IBAN) benötigt.

Kainbach bei Graz, am 29.08.2024

Angeschlagen am: 29.08.2024

Abgenommen am: .....



Der Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hittl)